

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/2316 I
25.08.2022

Unser Zeichen
C5-0016-1-1605 MF

München
26.09.2022

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Toni Schuberl und Rosi Steinberger vom 24.08.2022 betreffend Illegale Waffen im Landshuter Raum - 3. Versuch

Anlagen

Tabelle 1 zu den Fragen 2.1 und 2.2
Tabelle 2 zur Frage 2.3

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich, betreffend die Fragen 2.1 bis 2.3 im Ein-
vernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz, wie folgt:

zu 1.1:

*Enthält die Stellungnahme des Polizeipräsidiums Niederbayern, die bei der Staats-
regierung zur Beantwortung der Anfrage "Illegale Waffen im Landshuter Raum"
(Drs. 18/23173) eingegangen ist (vgl. die unbeantwortete Frage 1.3 der Drs.
18/23971), mehr Informationen zu den Fragestellungen, als letztlich in der Antwort
der Staatsregierung wiedergegeben worden ist?*

zu 1.2:

*Welche Informationen hat das Polizeipräsidium Niederbayern in seiner Stellung-
nahme zu den bisherigen Waffenfunden an die Staatsregierung gesandt?*

zu 1.3:

Welche Informationen zu eventuell neueren Fällen hat das Polizeipräsidium Niederbayern in seiner Stellungnahme an die Staatsregierung gesandt?

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort der Staatsregierung vom 08.06.2022 zu den Fragen 1 und 2.2 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Toni Schuberl und Rosi Steinberger betreffend „Illegale Waffen im Landshuter Raum“ vom 22.04.2022 (LT-Drs. 18/23173 vom 05.08.2022) sowie auf die Antwort der Staatsregierung vom 18.08.2022 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Toni Schuberl und Rosi Steinberger vom 26.06.2022 betreffend „Illegale Waffen im Landshuter Raum – 2. Versuch“ darf hingewiesen werden.

Außerhalb des laufenden Ermittlungsverfahrens wurden keine weitergehenden Informationen mitgeteilt.

zu 2.1:

Wie ist der Verfahrensstand zu den 40 bisherigen Fällen (vgl. Anlage zur Anfrage Drs. 18/12293)?

zu 2.2:

Inwiefern wurden die Akten der bisherigen 40 Fälle seit 2021 jeweils verändert (Dokumente hinzugefügt, Informationen ergänzt, verändert, Vermerke angefügt usw.)?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung der Fragestellungen wurden über die Generalstaatsanwaltschaften München, Nürnberg und Bamberg die erforderlichen Daten erhoben. Neue Verfahrensstände seit der letzten Mitteilung sowie etwaige Veränderungen der Akten wurden in der beiliegenden Tabelle 1 ergänzt.

zu 2.3:

Gab oder gibt es bezüglich der bei den bisherigen 40 Fällen betroffenen Personen weitere Ermittlungsverfahren in den letzten 5 Jahren?

Zur Beantwortung der Fragestellung wurden die erforderlichen Daten über die Generalstaatsanwaltschaften München, Nürnberg und Bamberg erhoben und in der anliegenden Tabelle 2 zusammengeführt. Über die Fragestellung hinausgehend enthält die Tabelle, neben einer Aufzählung der Verfahren, auch den konkreten Tatvorwurf sowie den aktuellen Verfahrensstand.

Klarstellend darf darauf hingewiesen werden, dass sich die den Ermittlungen zugrundeliegenden Tatvorwürfe im Sinne der Fragestellung nicht auf Ermittlungsverfahren aufgrund von Verstößen gegen das Waffen- oder das Kriegswaffenkontrollgesetz beschränken.

zu 3.1:

Gibt es seit 2020 (anschließend an den Zeitraum der Schriftlichen Anfrage Drs. 18/12293) einzelne Fälle von Funden illegaler Waffen in Niederbayern, die dem Polizeipräsidium Niederbayern noch bekannt sind, ohne dass es diese automatisiert recherchieren müsste (bitte einzeln auflühren und aufschlüsseln nach Tatjahr, Anzahl der Waffen, Waffenarten und -teile, Tatort)?

zu 3.2:

Wurde bei diesen neueren Fällen ein extremistischer Hintergrund festgestellt oder vermutet?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es darf auf die Antwort der Staatsregierung vom 08.06.2022 zu den Fragen 3.1 bis 3.3 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Toni Schuberl und Rosi Steinberger betreffend „Illegale Waffen im Landshuter Raum“ vom 22.04.2022 (LT-Drs. 18/23173 vom 05.08.2022) verwiesen werden.

zu 4:

Wie viele strafrechtlich relevante Verstöße gegen das Waffengesetz und das Kriegswaffenkontrollgesetz gab es in Niederbayern in den Jahren 2020 und 2021 (vgl. Frage 1 Drs. 18/9626)?

Ergänzend zur Antwort der Staatsregierung vom 01.09.2020 zu den Fragen 1.1 bis 1.3 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Toni Schuberl und Katherina Schulze betreffend „Illegaler Waffenbesitz und Kontakte zur rechtsextremen Szene“ vom 29.07.2020 (LT-Drs. 18/9626 vom 16.10.2020) wurden in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) alle Fälle des Waffengesetzes (WaffG) sowie des Kriegswaffenkontrollgesetzes (KrWaffKontrG) im Regierungsbezirk Niederbayern für die Jahre 2020 und 2021 erhoben. Die im Folgenden dargestellten Fallzahlen bilden dabei jegliches strafrechtlich relevante Verhalten gemäß der gesetzlichen Normen des WaffG sowie des KrWaffKontrG ab. Es handelt sich daher nicht zwingend um Verstöße im Zusammenhang mit beispielsweise Schusswaffen.

	Straftaten gegen das Waffengesetz (WaffG)	Straftaten gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz (KrWaffKontrG)
2021	624	9
2020	689	8

zu 5.1.:

Ist der Fall der illegalen Waffen des ehemaligen Polizisten aus dem Raum Landshut, der im Zusammenhang mit illegalen Drohmails des sogenannten NSU 2.0 stand (erwähnt in der Vorbemerkung Drs. 18/9626), in der Liste der bisherigen 40 Fälle enthalten?

Ja.

zu 5.2.:

Ist der Fall dieses ehemaligen Polizisten einer der Fälle, in denen rechtsextremistische Motive erkannt worden sind (vgl. Frage 3 der Drs. 18/12293)?

Bei der in der Fragestellung genannten Straftat handelt es sich um Politisch Motivierte Kriminalität, welche im bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) abgebildet wird. Diese wurde seitens des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV) 2020 zunächst mit Vorbehalt als extremistisch eingestuft und ist dementsprechend im KPMD-PMK erfasst. Mit Schreiben des BayLfV vom 31.08.2022 wurde mitgeteilt, dass die Tat aufgrund des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsergebnisses mittlerweile nicht mehr als extremistisch bewertet wird.

zu 6.1.:

Wäre es nach Ansicht der Staatsregierung wichtig, einen Überblick über die Funde illegaler Waffen zu haben, um Entwicklungen oder geografische Häufungen erkennen zu können?

zu 6.2.:

Wie will sich die Staatsregierung in Zukunft solch einen Überblick verschaffen?

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführte PKS enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahres belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden.

Selbstredend werden in der PKS auch Verstöße gegen das Waffengesetz sowie das Kriegswaffenkontrollgesetz erfasst und können demzufolge entsprechend ihrer jährlichen Entwicklung ausgewertet werden. Allerdings gehen hier alle Verstöße gegen das WaffG/KWKG ein, wie beispielsweise auch der Erwerb, die Einfuhr und der Besitz eines als verbotener Gegenstand klassifizierten Springmessers.

Grundsätzlich besteht in der PKS, so auch für die Straftatengruppen der Verstöße gegen das Waffengesetz bzw. Kriegswaffenkontrollgesetz, ferner die Möglichkeit

nach konkreten Tatortgemeinden, wie etwa Regierungsbezirken, Städten oder Gemeinden, auszuwerten.

Bei den Straftaten gegen das Waffengesetz ist in Bayern im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von - 958 Fällen bzw. - 15,0% zu verzeichnen. Im Bereich der Straftaten gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz liegt der prozentuale Rückgang der Fallzahlen im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr bei - 4,9%.

Es ist grundsätzlich Aufgabe der zuständigen Polizeidienststellen, permanent die Entwicklungen in ihren Bereichen zu beobachten und darauf bedarfsorientiert zu reagieren. Hierzu gehört selbsterklärend auch beispielsweise das Monitoring von entsprechenden Straftaten im Zuständigkeitsbereich. Dies ist bereits bewährte Praxis bei den zuständigen Polizeidienststellen. Demzufolge werden insbesondere die festgestellten Delikte zur aktuellen Lagedarstellung und -bewertung genutzt.

Darüber hinaus führen Lagesachbearbeiter bereits für den Zuständigkeitsbereich der jeweiligen zuständigen Polizeidienststelle qualitätssichernde Maßnahmen durch und werden dabei auf regionale und zeitliche Häufungen aufmerksam.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sandro Kirchner
Staatssekretär

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Toni Schuberl betreffend Illegale Waffen im Landshuter Raum - 3. Versuch

Lfd. Nr.	Tatjahr	Anzahl der Waffen	Waffenarten und -teile	Tatort	letzter Verfahrensstand	Neuer Verfahrensstand seit letzter Mitteilung	Akten verändert seit 01.01.2021
1	2010	7	Vorderschaftrepetierflinte mit Pistolengriff, Maschinenpistole, Gewehr, Kurzwaffen	94081 Fürstzell	keine Angaben möglich; Verfahrensakten sind bereits ausgeschieden.	Fehlanzeige	Fehlanzeige
2	2011	13	Gewehre, Pistolen, Revolver	84028 Landshut	Verurteilung; Geldstrafe 140 TS zu je 40,- €, Einziehung der Waffen ist erfolgt	Fehlanzeige	Fehlanzeige
3	2011	5	Maschinengewehr, Pistole, Revolver	93342 Saal a.d. Donau	Urteil v. 18.10.2012, (rk.), FS 2 Jahre; Bew. bis 17.10.2015 ; Verfahren bereits erledigt	Fehlanzeige	Fehlanzeige
4	2012	18	Langwaffen, Kurzwaffen, Schreckschusswaffen	84140 Gangkofen	Strafbefehl: 120 TS a 15,- Euro; zu den anderen Personen sind keine Verfahren feststellbar.	Fehlanzeige	Fehlanzeige
5	2012	8	Gewehre, Pistolen, Revolver	84028 Landshut	kein Verfahren feststellbar		
6	2012	5	Gewehre, Pistolen, Revolver	84028 Landshut	Verurteilung; Geldstrafe 90 TS zu je 30,- Euro, (formlose) Einziehung der Waffen ist erfolgt	Fehlanzeige	Fehlanzeige
7	2012	5	Kurzwaffen, Schlagring, Klappmesser, weitere Messer	94124 Büchlberg	keine Angaben möglich; Akten sind bereits ausgeschieden.	Fehlanzeige	Fehlanzeige
8	2013	7	Vorderladerwaffe, Pistole, Revolver, Gewehrschaft	94269 Rinnach	Verurteilung; Freiheitsstrafe 11 Monate mit Bewährung	Fehlanzeige	Fehlanzeige
9	2013	12	Gewehre, Pistole	94474 Vilshofen	Verurteilung; Freiheitsstrafe 1 Jahr 9 Monate mit Bewährung, Einziehung der Waffen ist erfolgt	Fehlanzeige	Fehlanzeige
10	2014	6	Gewehre, Revolver	94051 Hauzenberg	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO, formlose Einziehung der Waffen ist erfolgt	Fehlanzeige	Fehlanzeige
11	2014	21	Gewehre, Pistolen	94474 Vilshofen	Polizeiliches Aktenzeichen gehört zu einem waffenrechtlichen Versagungsverfahren durch Kommunalbehörde. Das zugehörige Strafverfahren wurde bei der Staatsanwaltschaft Passau (vgl. lfd. Nr. 9) geführt.	Fehlanzeige	Fehlanzeige
12	2014	6	Kurzwaffen	84030 Ergolding	kein Verfahren feststellbar		
13	2015	8	Gewehre, Pistolen, Revolver	84030 Landshut	kein Verfahren feststellbar		
14	2015	10	Gewehre, Pistolen	84030 Landshut	Verurteilung; Freiheitsstrafe 1 Jahr 10 Monate mit Bewährung, (formlose) Einziehung der Waffen ist erfolgt	Fehlanzeige	Fehlanzeige
15	2015	6	Gewehr, Revolver, Revolver ohne Trommel, Schreckschusspistole, Deko-Waffen, mehrere Waffenläufe	94486 Gergweis	Verurteilung; Freiheitsstrafe 10 Monate mit Bewährung, Einziehung der Waffen ist erfolgt	Fehlanzeige	Fehlanzeige
16	2016	20	Gewehr, Pistolen, Revolver	84347 Pfarrkirchen	Einstellung nach § 154 StPO, (formlose) Einziehung der Waffen ist erfolgt	Fehlanzeige	Fehlanzeige
17	2016	29	Gewehre, Pistolen, Revolver	84371 Triftern	Verurteilung; Freiheitsstrafe 1 Jahr 10 Monate mit Bewährung (Ang. 1), Freiheitsstrafe 11 Monate mit Bewährung (Ang. 2), Einziehung der Waffen ist erfolgt	Fehlanzeige	Derzeit an Gericht versandt, keine Angabe möglich
18	2017	zahlreiche, da Waffengeschäft	Vorderschaftrepetierflinte mit Pistolengriff, Revolver, u.a.	93326 Abensberg	c) Verurteilung (rk) FS 1 Jahr ; mit Bewährung b) Verurteilung (rk) FS 1 Jahr; mit Bewährung; Einziehung der Waffe ist erfolgt a) Verurteilung (rk) FS 10 Monate; mit Bewährung;	Hinsichtlich der Verurteilten a) und b) ist die Vollstreckung abgeschlossen. Im Verfahren gegen Verurteilten c) läuft die Bewährungszeit noch, diese wird überwacht.	Fehlanzeige hinsichtlich Verurteilten a) und b). Im Verfahren gegen Verurteilten c) wurde im April 2022 ein Bericht des Bewährungshelfers angefordert.
19	2017	7	Gewehr, Pistole	84034 Landshut	Verurteilung: 40 Stunden Sozialdienst, Einziehung der Waffen ist erfolgt	Fehlanzeige	Fehlanzeige
20	2017	9	Pistolen, Revolver	84347 Pfarrkirchen	Einstellung nach § 154 StPO, Vernichtung der Waffen ist erfolgt	Fehlanzeige	Fehlanzeige
21	2017	5	Kurzwaffen	84103 Postau	Amnestie, Waffen wurden bei Polizei abgegeben	Fehlanzeige	Fehlanzeige
22	2018	15	Gewehre, Pistolen, Revolver	94239 Zachenberg	Verurteilung; Freiheitsstrafe 8 Monate mit Bewährung, Waffen sind verloren gegangen (Verlusterklärung liegt vor)	Fehlanzeige	Fehlanzeige
23	2018	5	Kleinkalibergewehr, Vorderladerwaffe, Signalpistole, Selbstschussapparate	94137 Bayerbach	Einstellung nach § 154 StPO, Vernichtung der Waffen ist erfolgt	Fehlanzeige	Lediglich am 20. und 27.05.2021 wurden zwei Schreiben /Anordnungen zur Vernichtung noch bei der Polizei asserterter Gegenstände (Böller, Schwefel etc.) getroffen und die Verfahrensakten entsprechend ergänzt.
24	2018	5	Langwaffen	84109 Wörth a. d. Isar	kein Verfahren feststellbar		
25	2018	7	Gewehre, Pistolen, Revolver	84051 Essenbach	Verbindung mit Verfahren 405 Js 24696/18, dort Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Herausgabe der Waffen	Fehlanzeige	Zuleitungsschreiben im Rahmen von Aktenübersendung
26	2018	10	Gewehr, Schreckschußwaffen	84030 Landshut	Einstellung nach § 154 StPO, Einziehung der Waffen wird von der Staatsanwaltschaft derzeit geprüft	Fehlanzeige	Schriftverkehr mit Verwaltungsbehörden und Verteidigung hinsichtlich der Herausgabe/Einziehung asserterter Gegenstände; Anregung der Polizei DNA nach § 81g StPO zu nehmen, Ablehnung durch STA mangels Voraussetzungen; Asservatenbereinigung (weitgehend abgeschlossen)
27	2018	26	Gewehre, Pistolen, Revolver	84149 Velden	Verurteilung; Geldstrafe 90 TS zu je 40,- Euro	Fehlanzeige	Fehlanzeige
28	2019	34	Gewehr, Luftgewehr, Pistole, Luftpistole, Leuchtpistole, Schreckschusspistole, Ambrust	94081 Fürstzell	Einstellung nach § 153 a Abs. 1 StPO, Einziehung der Waffen ist erfolgt	Fehlanzeige	Fehlanzeige

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Toni Schuberl betreffend illegale Waffen im Landshuter Raum - 3. Versuch

Lfd. Nr.	Tatjahr	Anzahl der Waffen	Waffenarten und -teile	Tatort	letzter Verfahrensstand	Neuer Verfahrensstand seit letzter Mitteilung	Akten verändert seit 01.01.2021
29	2019	7	Gewehre, Pistole, Revolver	94227 Zwiesel	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO (Beschuldigter verstorben)	Fehlanzeige	Fehlanzeige
30	2019	6	Langwaffen, Kurzwaffe, Luftgewehr, Schreckschussrevolver	94350 Falkenfels	Verurteilung (rkr) zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren, ausgesetzt zur Bewährung für 4 Jahre im gerichtlich hinzuverbundenen Verfahren	Verfahren in der Bewährungsüberwachung	Fehlanzeige
31	2019	26	Gewehre, Pistolen	84149 Velden	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO; Vernichtung der Waffen ist erfolgt	Fehlanzeige	Fehlanzeige
32	2019	68	Langwaffen (Jagd Waffen, Kleinkaliberwaffen, Luftgewehre), Revolver, Kleinkaliber-Pistole, Luftpistole	94481 Grafenau	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO; Vernichtung der Waffen ist erfolgt	Fehlanzeige	Fehlanzeige
33	2019	38	Gewehre, Pistolen, Revolver	94542 Haarbach	Verurteilung: Freiheitsstrafe 1 Jahr 9 Monate mit Bewährung, Einziehung der Waffen ist erfolgt	Fehlanzeige	Akteneinsicht an Waffenbehörde u. Waffenvernichtung

Ergänzung zum Fragenkomplex 1 der LT-Drs. 18/12293

34	2014	52	Langwaffen, Kurzwaffen, PtB-Waffen, Schreckschusswaffen, Maschinenpistolen, Waffenteile	93351 Painten	Verurteilung: Freiheitsstrafe 2 Jahre 5 Monate (rkr.)	Fehlanzeige	Fehlanzeige
35	2016	zahlreiche	Langwaffen, Pistolen, Handgranaten, Langwaffenteile	94250 Achslach	Verurteilung: Freiheitsstrafe 2 Jahre mit Bewährung, Einziehung der Waffen ist erfolgt	Fehlanzeige	Fehlanzeige
36	2016	4	Langwaffen, Revolver, Pistole	94530 Auerbach	Verurteilung: Freiheitsstrafe 1 Jahr mit Bewährung, Einziehung der Waffen ist erfolgt	Fehlanzeige	Fehlanzeige
37	2016	8	Langwaffen, Kurzwaffen	84169 Altfraunhofen	noch anhängig	Strafbefehl 70 Tagessätze a 19 Euro Waffen teilweise eingezogen	Strafbefehlsantrag, Strafbefehlserlass, Einspruchsschreiben, Schriftverkehr zur Höhe des Tagessatzes, Beschränkung des Eisppruchs, Beschluss zur Tagessatzhöhe, Schriftverkehr mit Verwaltungsbehörden wegen Asservatenbereinigung
38	2018	3	Langwaffen, Revolver	84051 Essenbach	Verurteilung (rk) 1 Jahr 3 Monate Freiheitsstrafe mit Bewährung	Fehlanzeige	Fehlanzeige
39	2020	6	Langwaffe, Pistolen, Revolver	84036 Landshut	derzeit noch laufende Ermittlung	Beschuldigter a) : Anklage zum Schöffengericht vom 23.03.2021; Beschuldigter b) Einstellung gem. § 153 a StPO vom 23.03.2021	Unterlagen im Zusammenhang mit Anklageerhebung/Teileinstellung
40	2020	5	Luftgewehre, Luftpistolen, Schreckschusspistole, Butterflymesser, Böller	94562 Oberpöding	derzeit noch laufende Ermittlung	Schlussanzeige vom 13.7.2020; rkr. Strafbefehl vom 08.06.2021; Gesamtgeldstrafe von 150 TS zu je 25 €; Einziehung von Waffen und Handy; Nachträgliche Gesamtstrafenbildung mit Urteil/Strafbefehl des AG Landau: 165 TS zu je 30 € unter Aufrechterhaltung der Einziehung; Geldstrafe wird in Raten bezahlt; Waffe ist vernichtet.	Dokumente hinzugefügt aus gerichtlichem Verfahren und Vollstreckung

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Toni Schuberl betreffend illegale Waffen im Landshuter Raum - 3. Versuch

Lfd. Nr.	Zuständige Staatsanwaltschaft	Tatvorwurf	Verfahrensstand
1	StA Traunstein	Körperverletzung	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO mangels öffentlichen Interesses
2	StA Landshut	Verbrechen n. § 29a Abs. 1 Ziff. 2 BtMGa Abs. 1 Ziff. 2 BtMG	Freiheitsstrafe zur Bewährung (Urteil) Vollstreckung
3	StA Landshut	Gewaltdarstellungg	Einstellung gemäß § 154 Abs. 1 StPO
4	StA Landshut	Trunkenheit im Verkehr	Einstellung gemäß § 154 Abs. 1 StPO
5	StA Landshut	Vergehen nach dem PflVG	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO, Abgabe an die Verwaltungsbehörde als Owi
6	StA Landshut	Vergehen nach § 52 Abs. 3 WaffG	Einstellung gemäß § 153a Abs. 1 StPO
7	StA Landshut	Diebstahl	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
8	StA Landshut	Vergehen nach dem PflVG	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO, Abgabe an die Verwaltungsbehörde als Owi
9	StA Landshut	Diebstahl	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
10	StA Landshut	Körperverletzung	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
11	StA Landshut	Sachbeschädigung	anhängig
12	StA Traunstein	Mord	Eintragung eines Js-Aktenzeichens zur Durchführung eines Wiederaufnahmeverfahrens; dieses blieb ohne Erfolg
13	StA Landshut	Besonders schwerer Fall des Diebstahls	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
14	StA Landshut	Betrug	Landgericht Landshut, Berufung
15	StA Landshut	Urkundenfälschung	Einstellung gemäß § 154 Abs. 1 StPO
16	StA Regensburg	Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes	Einstellung gemäß §170 Abs. 2 StPO
17	StA Regensburg	Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
18	StA Regensburg	Betrug	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
19	StA Regensburg	Hausfriedensbruch	Einstellung durch das Gericht
20	StA Regensburg	Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch Bildaufnahmen	Verweigung auf den Privatklageweg
21	StA Regensburg	Diebstahl	Einstellung gemäß § 153 Abs. 1 StPO
22	StA Regensburg	Falsche Verdächtigung	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
23	StA Regensburg	Vergehen nach dem BDSG	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
24	StA Regensburg	Erpressung	Verbunden zu lfd. Nr. 25
25	StA Regensburg	Nötigung	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
26	StA Regensburg	Verwenden Kennzeichen	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
27	StA Landshut	Diebstahl	Jugendvollstreckung erledigt
28	StA Landshut	Sachbeschädigung	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO wegen Verfahrenshindernis
29	StA Landshut	Bedrohung	Einstellung gemäß § 154 Abs. 1 StPO

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Toni Schuberl betreffend illegale Waffen im Landshuter Raum - 3. Versuch

Lfd. Nr.	Zuständige Staatsanwaltschaft	Tatvorwurf	Verfahrensstand
30	StA Deggendorf	fahrl. Trunkenheit i. V.	rkr. Urteil 4 Monate Freiheitsstrafe auf Bewährung; FE-Entzug, Sperre 3 Mo; BewZeit 3 Jahre läuft
31	StA München II	WaffG	Urteil 1 J 6 M m. Bew.
32	StA München II	§ 316 StGB	Urt. 50 TS zu 30,-€
33	Sta München II	WaffG	verb. zu lfd. Nr. 31
34	StA München II	Owi StVO	Einstellung gemäß §§ 46 I OwiG, 170 Abs. 2 StPO
35	StA München II	PfIVG	Einstellung gemäß §§ 170 Abs. 2 StPO, Abgabe an Verwaltungsbehörde als Owi (§ 43 OwiG)
36	StA Landshut	Sachbeschädigung	Verweisung auf den Weg der Privatklage
37	StA Landshut	Fahrlässige Körperverletzung	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO, Abgabe an die Verwaltungsbehörde als Owi
38	StA Landshut	Verbrechen n. § 29a Abs. 1 Ziff. 2 BtMG	Freiheitsstrafe zur Bewährung (Urteil) Vollstreckung
39	StA Landshut	Beleidigung	Verbindung mit lfd. Nr. 38
40	StA Landshut	Beleidigung	Verbindung mit lfd. Nr. 38
41	StA Landshut	Gefährliche Körperverletzung	Verbindung mit lfd. Nr. 38
42	StA Landshut	Verleumdung	Verbindung mit lfd. Nr. 41
43	StA Landshut	Falsche Verdächtigung	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
44	StA Landshut	Verbrechen nach § 29a BtMG	Gerichtliche Verbindung mit lfd. Nr. 38
45	StA Landshut	Verwend. Kennz. verf.wid. Org.	Einstellung gemäß § 154 Abs. 1 StPO
46	StA Landshut	Beleidigung	Einstellung gemäß § 154 Abs. 1 StPO
47	StA Landshut	Vergehen nach § 52 Abs. 3 WaffG	Verbindung mit lfd. Nr. 44
48	StA Landshut	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Verbindung mit lfd. Nr. 44
49	StA Landshut	Vergehen nach § 52 Abs. 3 WaffG	Anklage vor dem Strafrichter
50	StA Landshut	Vergehen nach § 29 BtMG	Verbindung mit lfd. Nr. 49
51	StA Passau	vors. Körperverletzung	Einstellung gemäß § 170 Abs.2 StPO.
52	StA Landshut	Schwerer sexueller Missbrauch eines Kindes	nach Anklageerhebung bei Gericht
53	StA Landshut	Verstoß gegen § 6 PfIVG	Einstellung nach § 170 II StPO; Abgabe zur Owi-Verfolgung
54	StA Regensburg	Vergehen nach § 52 WaffG	Die Ermittlungen dauern an.
55	StA Regensburg	Hehlerei, § 259 StGB	Eingestellt, § 170 Abs. 2 StPO
56	StA Regensburg	Diebstahl, § 242 StGB	Eingestellt, § 154 Abs. 1 StPO
57	StA Regensburg	Diebstahl in einem besonders schweren Fall	verbunden zu lfd. Nr. 58
58	StA Regensburg	Diebstahl in einem besonders schweren Fall	Gesamtfreiheitsstrafe 2 Jahre, ausgesetzt zur Bewährung für 4 Jahre.
59	StA Landshut	Bedrohung	Einstellung bei Gericht nach § 153 StPO

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Toni Schuberl betreffend illegale Waffen im Landshuter Raum - 3. Versuch

Lfd. Nr.	Zuständige Staatsanwaltschaft	Tatvorwurf	Verfahrensstand
60	StA Landshut	Verwend. Kennz. verf.wid. Org.	Abtrennung
61	StA Landshut	Vergehen nach § 52 Abs. 3 WaffG	Einstellung gemäß § 154 Abs. 1 StPO
62	StA Landshut	Trunkenheit im Verkehr	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
63	StA Landshut	Vergehen nach § 29 BtMG	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
64	StA Landshut	Volksverhetzung	Einstellung gemäß § 154 Abs. 1 StPO
65	StA Landshut	Körperverletzung	Freispruch
66	StA Landshut	Vergehen nach § 52 Abs. 3 WaffG	anhängig
67	StA Landshut	Vergehen nach § 29 BtMG	anhängig
68	StA Landshut	Trunkenheit im Verkehr	verbunden zu lfd. Nr. 66
69	StA Deggendorf	Verleumdung	Einstellung gemäß § 152 Abs. 2 StPO
70	StA Landshut	Volksverhetzung	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
71	StA Landshut	Beleidigung	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
72	StA Landshut	Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
73	StA Landshut	Üble Nachr./Verleumd. Pers. polit.	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
74	StA Landshut	Volksverhetzung	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
75	StA Landshut	Volksverhetzung	Abgabe an StA Frankfurt/Main
76	StA Landshut	Volksverhetzung	Abgabe an StA Frankfurt/Main
77	StA Landshut	Üble Nachr./Verleumd. Pers. polit.	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
78	StA Landshut	Volksverhetzung	Übernahme (von StA Frankfurt/Main) abgelehnt
79	StA Deggendorf	Betrug	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
80	StA Deggendorf	Volksverhetzung	Einstellung gemäß § 154 Abs. 1 StPO
81	StA Deggendorf	Volksverhetzung	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
82	StA Landshut	Verstoß gegen das BayVersG	Geldstrafe 30 TS a 40 EUR
83	StA Deggendorf	Volksverhetzung	Einstellung gemäß § 154 Abs. 1 StPO